

## UNTERWALLIS

Rebberg  
sanieren

**SITTEN** | Der Staatsrat hat auf Antrag von Jean-Michel Cina das Projekt «Erhalt der terrassierten Rebberge Lens–St. Leonhard–Siders» zum Zweck der Sanierung von zwei Abschnitten des Bewässerungsnetzes im Rebberg von Flanthey genehmigt. An die beitragsberechtigten Investitionen von 424 000 Franken wurden nicht rückzahlbare Beiträge von 304 000 Franken gewährt. Davon werden 159 000 Franken vom Kanton und 145 000 Franken vom Bund bezahlt.

## Verbier on Tour

**VERBIER** | Das Verbier Festival Chamber Orchestra spielt vom 20. bis 23. Oktober unter der Leitung des Violinisten Joshua Bell und gemeinsam mit der Schweizer Sopranistin Regula Mühlemann an verschiedenen Orten in der Schweiz. Diese Konzerte finden im Rahmen der Tournee Migros-Kulturprozent-Classics statt. Das Verbier Festival lebt auch ausserhalb der Sommersaison weiter. Nachdem es in den letzten Jahren Orchestertourneen mit renommierten Solisten organisiert hat, eröffnet das Verbier Festival Chamber Orchestra (VFCO) diesen Herbst den klassischen Konzertzyklus der Migros-Kulturprozent-Classics mit Auftritten in La Chaux-de-Fonds, Genf, Zürich und Bern.

53 neue  
Krippenplätze

**MASSONGEX** | Am Freitag ist die neue Kinderkrippe und -tagesstätte in Massongex eingeweiht worden. Sie bietet Platz für 53 Kinder zwischen drei Monaten und zwölf Jahren. Die neue Infrastruktur befindet sich neben einer bereits existierenden Turnhalle, von der die Kinder während ihres Aufenthalts profitieren können. Die Kosten des Projekts beliefen sich auf rund 2,6 Millionen Franken. Die Tagesstätte war aufgrund des stetig steigenden Bevölkerungswachstums der Region notwendig geworden.

Kapazitäts-  
Probleme

**SIDERS** | Die Aktivitäten der Siderser Hoteliers konzentrieren sich zunehmend auf den Bereich des Geschäftstourismus. Dabei stossen sie aber immer wieder auf das Problem, für grosse Gruppen oder Kongresse über zu wenig Kapazität zu verfügen. Keines der Hotels ist in der Lage Gruppen, die grösser als 50 Personen sind, beherbergen zu können. Aus diesem Grund haben die Hoteliers der Sonnenstadt nun eine Initiative gestartet, um die grossen Gruppen besser untereinander verteilen zu können.

Justiz | Stegs Präsident wehrt sich erfolgreich gegen erstinstanzliche Verurteilung

Der Schuss auf ein Hirschkalb  
beschäftigte Bezirksgericht

**LEUK** | Philipp Schnyder erlangt einen Freispruch. Das Gericht sah es nach dem Grundsatz «in dubio pro reo» als nicht erwiesen, dass dieser auf ein Hirschkalb im Banngebiet geschossen hat.

Zu Beginn der gestrigen Verhandlung teilte Richter Martin Arnold einen offiziellen Lageplan aus. Darauf eingezeichnet war das Banngebiet, in dem sich das Hirschkalb im September 2013 aufgehhalten hat. Das Gebiet «Längi Loiwinu» zwischen Gampel und Goppenstein, um das es im Gerichtsfall ging.

Philipp Schnyder soll am 20. September 2013 während der Hochjagd einen gezielten Schuss aus grosser Distanz auf das Tier abgegeben haben. Dies hat sich gemäss erstinstanzlichem Urteil noch im Banngebiet und nicht gemäss Schnyders Aussage bereits ausserhalb aufgehhalten.

Der genaue Standort  
bei der Schussabgabe

Dann nahm Philipp Schnyder Platz auf der Anklagebank. Der Anwalt, Notar, Grossrat und Gemeindepräsident stellte sich an der Berufungsverhandlung für einmal den Fragen des Richters. Es ging vorerst darum abzuklären, wo genau er zum Zeitpunkt der Schussabgabe gestanden hat und wo sich das Tier aufhielt. Ob Schnyder gar auf dem Plan zeigen könne, wo er war, wollte der Richter wissen. Wo er sich genau aufgehhalten habe, sei auf der Karte schwierig ersichtlich, sagte Schnyder. Klar sei für ihn aber, dass sich sowohl er als Schütze wie auch das Tier «im offenen Gebiet» aufgehhalten haben.

Hirschkalb hat sich  
einmal überschlagen

Schnyder stützte seine Aussage auch auf die von Wildhüter Richard Bellwald, der mit ihm vier Tage später den Anschusort und den Abschussort untersucht hatte. Dabei wurden weder irgendwelche Zeichen noch Blut gefunden. Schnyder gab dem Wildhüter bei der Ortschau die möglichst genauen Punkte durch, wo sich das Tier aufgehhalten hat. Woraus sich die Distanzen ableiten liessen.

Der passionierte Jäger will nach dem Schuss das Hirschkalb im Lawinenzug gesehen haben, wie es sich einmal überschlagen hat. Doch fehlte von dem Tier bei der nachträglichen Suche jede Spur.

Sogleich nach der bereits vielzitierten Schussabgabe sei der andere Jäger D. K.\* auf ihn zugefallen und habe ihn auf sein Fehlverhalten aufmerksam gemacht. Er seinerseits habe zugewartet, rund 20 Minuten, bis dieser bei ihm eingetroffen sei.

## Zu viele Mutmassungen

Schnyder meldete die Schussabgabe darauf selber der Wildhut. Zu spät, befand Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold. Er leitete mit den Worten «Zwei Jäger sind oftmals einer zu viel» sein Plädoyer ein. Arnold hatte Schnyder bereits im Januar 2015 erstinstanzlich zu einer bedingten Geldstrafe von 10 200 Franken und einer Busse von 2500 Franken verurteilt. Diese Forderung wiederholte er gestern am Bezirks-



«Auf der Jagd sind zwei Jäger oftmals einer zu viel»

Oberstaatsanwalt  
Rinaldo Arnold



**Jäger oder Gejagter?** An der Verhandlung am Bezirksgericht Leuk - Westlich Raron gings nicht um eine Trophäe eines erlegten Tiers, sondern um die vermeintliche Schussabgabe auf einen jungen Hirsch ins Banngebiet.

FOTOS ARCHIV WB

gericht. Der Oberstaatsanwalt hatte Aussagen Schnyders zuvor als «Schutzbehauptungen» klassiert.

Dagegen und gegen das Urteil hatte Schnyder Berufung eingelegt. Er wollte das Verdikt nicht auf sich sitzen lassen und sann nach Gerechtigkeit. Seine Verteidigerin Graziella Walker Salzmann verlangte an der Verhandlung einen Freispruch. Es gebe zu viele Mutmassungen und offene Fragen. Der Sachverhalt sei nicht ausreichend geklärt. Zumal kein Geständnis vorliege und Aussage gegen Aussage stehe. Die Aussagen würden sich diametral widersprechen. Der zu Unrecht beschuldigte Mandant habe auch zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt, zu den Anschuldigungen direkt Fragen zu stellen.

## Möglicher «Schussneid»

Sicher sei er nicht hocheifrig gewesen, dass D. K. ebenfalls in besagtem Gebiet jagte, so Schnyder auf die Frage, in welchem Verhältnis er zu Jäger D.K. gestanden habe. Der Steger Präsident jagt bereits seit Jahrzehnten in diesem Gebiet. Vorwürfe habe er D. K. deswegen keine gemacht. Schnyder sprach von einem «korrekten» Verhältnis zwischen ihm und D. K. vor und nach dem Vorfall. Als Arnold den möglichen «Schussneid» unter Jägern als vermeintliche Ursache einer vorschnellen



**Zur Wehr gesetzt.** Philipp Schnyder zog den Fall ans Bezirksgericht und wurde von Richter Martin Arnold freigesprochen.

Schussabgabe heranzog, meinte Schnyder: «Dazu habe ich keine Aussagen gemacht. Aber das nehmen wir so zur Kenntnis.»

Der Glaube ans Gericht  
und die Gerechtigkeit

Am Abend des Vorfalls im Herbst 2013 kam es noch zum Treffen zwischen Schnyder, einem seiner Kollegen sowie dem anderen Jäger und seiner Frau in dessen Wohnung. «Wir haben die Sache dort bereinigt. Ich ging davon aus, dass der Fall damit für alle erledigt ist.» Doch brachte D. K. die Sache danach erst so richtig ins Rollen.

Richter Martin Arnold befand gestern im schriftlichen Urteil, dass Schnyder vom Vorwurf der Widerhandlung gegen das Jagdgesetz freigesprochen

werde. Die Verfahrenskosten von 1400 Franken gehen zu Lasten des Kantons. Dieser bezahlt Schnyder eine Parteientschädigung von 2400 Franken. «Das Gericht sah es nach dem Grundsatz im Zweifel für den Angeklagten nicht als erwiesen, dass das Hirschkalb, auf das geschossen wurde, im fraglichen Zeitpunkt im Banngebiet war», hält Richter Martin Arnold fest. Der Fall findet damit zumindest vorläufig seinen Abschluss. Dem Staatsanwalt steht es offen, das Urteil weiterzuziehen.

Philipp Schnyder sagte nach der Urteilsverkündung, dass er das Urteil so erwartet habe. Er glaube ans Gericht und die Gerechtigkeit. **zum**

\* Name der Redaktion bekannt

## Aktuell auf 1815.ch

Meistgelesene Beiträge  
gestern auf 1815.ch

1. «Scorpion» und «Leila» setzen sich durch
2. Ruhiges Jahr für Oberwalliser Feuerwehr
3. Nachtsperre für Passstrassen im Goms

[www.1815.ch](http://www.1815.ch)

Oberwalliser Wonneproppen  
in der Baby-Galerie

In unserer Baby-Galerie finden Sie Porträts der jüngsten Oberwalliser. Wir gratulieren den frischgebackenen Eltern und wünschen den jungen Familien alles Gute!

[www.1815.ch](http://www.1815.ch)

Schreiben Sie uns: Werden  
Sie Leser-Reporter!

Haben Sie etwas Aussergewöhnliches zu berichten? Oder sind Sie Augenzeuge eines speziellen Ereignisses geworden? Schicken Sie Ihre Infos an [info@1815.ch](mailto:info@1815.ch).

[www.1815.ch](http://www.1815.ch)